

**Festsetzung einer Obergrenze von acht Stunden für die Beförderung von Schlachttieren in der Europäischen Union**

**Erklärung des Europäischen Parlaments vom 15. März 2012 zur Festsetzung einer Obergrenze von acht Stunden für die Beförderung von Schlachttieren in der Europäischen Union**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf Artikel 13 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 5. Mai 2010 zur Bewertung und Beurteilung des Aktionsplans für Tierschutz 2006–2010<sup>1</sup>,
  - gestützt auf Artikel 123 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass in den Erwägungsgründen der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen festgehalten wird, dass „lange Beförderungen von Tieren – auch von Schlachttieren – auf ein Mindestmaß begrenzt werden (sollten)“, dass aber die Verordnung nach wie vor lange Beförderungen sowohl hinsichtlich der Entfernung als auch der Dauer zulässt, was bei den Tieren während der Beförderung zu schweren Stresserscheinungen, zu Leiden und sogar zum Tode führt;
1. stellt fest, dass die Petition *8hours.eu*, mit der die Festsetzung einer Beförderungsdauer von höchstens acht Stunden für Schlachttiere gefordert wird, von nahezu einer Million Europäern unterstützt wird;
  2. fordert die Kommission und den Rat auf, die Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates dahingehend zu überarbeiten, dass eine Beförderungsdauer von höchstens acht Stunden für Schlachttiere festgesetzt wird;
  3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner<sup>2</sup> der Kommission und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

---

<sup>1</sup> ABl. C 81 E vom 15.3.2011, S. 25.

<sup>2</sup> Die Liste der Unterzeichner wird in Anlage 2 des Protokolls vom 15. März 2012 veröffentlicht (P7\_PV(2012)03-15(ANN2)).